



Quelle: Archiv der Stadt Ahrensburg 0009 F 032

Der jüdische Friedhof Ahrensburg

**Elke Petter**

## **„... wieder in einen würdigen Zustand bringen“**

### **Ahrensburgs Umgang mit seinem jüdischen Friedhof**

Ahrensburg, im Landkreis Stormarn gelegen, ging aus dem Adligen Gut Ahrensburg hervor. Das ehemals Woldenhorn genannte Gutsdorf wurde unter dem Namen Ahrensburg 1869 zur Landgemeinde. 1949 erhielt Ahrensburg die Stadtrechte.

Der erste Zuzug einer jüdischen Familie in das Gut Ahrensburg lässt sich für 1788 nachweisen. In den darauffolgenden Jahren entwickelte sich eine kleine jüdische Gemeinde. Ihr wurde 1822 die Einrichtung einer Landsynagoge und die Gründung eines Friedhofs gestattet. Im folgenden Beitrag wird der Umgang mit dieser Begräbnisstätte im Zeitraum der 1930er- bis 2000er-Jahre beschrieben. Dabei stützt sich die Darstellung im Wesentlichen auf die chronologisch geführten Unterlagen der Stadtverwaltung.

Für die Zeit des Zweiten Weltkriegs bezeugen die Unterlagen die Versuche der nationalsozialistischen Regierungsstellen, den Friedhof beseitigen zu lassen. In der Nachkriegszeit bis in die 1960er-Jahre bildeten Schändungen und die Verwahrlosung des Friedhofs sowie der Streit um die Übernahme von Reparatur- und Pflegekosten ein Dauerthema.

Im Zuge des gesellschaftlichen Wandels in den 1970er- und 1980er-Jahren und personeller Wechsel sowohl in den Verwaltungen des Landes wie auch der Stadt begann die Phase aktiver Fürsorge für den Friedhof. Seine Geschichte und die der ersten jüdischen Gemeinde stießen auf Interesse in Teilen der Bevölkerung, und es begann die Forschung.

### **Lage und gegenwärtiger Zustand**

Der jüdische Friedhof Ahrensburg wurde 1822 weit außerhalb des damaligen Dorfes Woldenhorn auf einem Stück Weideland des Gutsherrn angelegt und liegt heute an der Westgrenze des bebauten Stadtgebiets. Die Beisetzungsstätte umfasst eine Fläche von 877 qm und ist seit 1930 von einer Umfassungsmauer umgeben, die oben mit einem Band von 5 cm hohen Eisenspitzen abschließt, welches als Übersteigschutz dient.

An der Südwestecke des Friedhofs befindet sich an der Außenseite der Mauer eine unauffällige Gedenkstätte aus mit Mörtel verfugten Findlingen. Dieser Steinhaufen steigt zur Mauer hin an und trägt die Inschrift: „MENSCH – HALTE INNE“ / Symbol: Davidstern / 1923 / Symbol: Christliches Kreuz / 1994 / Gedanken von Marga Urbscheit.<sup>1</sup>

Der Friedhof ist heute nach drei Seiten vom Bruchwald des Feuchtgebiets Neuer Teich umschlossen und wirkt dadurch wie versteckt. Älteren Beschreibungen nach lag die Beisetzungsstätte noch bis in die 1960er-Jahre gut sichtbar in der damals offenen Landschaft.

Die Zahl der Gräber wurde 1951 mit 25 angegeben<sup>2</sup> und seit 1966 mit 23.<sup>3</sup> Da jedoch einige Grabsteine vereinzelt stehen, lässt sich vermuten, dass dort ehemals eine Reihe inzwischen versunkener Grabplätze vorhanden war. Eine genauere Zählung ist ohne Störung der Totenruhe heute nicht mehr möglich.

### **Die jüdische Gemeinde in Ahrensburg erhält einen Friedhof**

In den Herzogtümern Schleswig und Holstein ließen sich Juden erst um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert nieder. Den Vorschriften des dänischen Königs Friedrich IV. von 1729 und 1736 zufolge sollten sie in die Städte Altona, Elmshorn, Friedrichstadt, Glückstadt und Rendsburg verwiesen werden. Hier durften sie sich ohne spezielles königliches Privileg ansiedeln.<sup>4</sup>

In weiteren Ortschaften war die Aufnahme von Juden nur möglich, wenn die jeweilige Herrschaft eine entsprechende königliche Konzession erwirken konnte. Das war auf dem Adligen Gut Ahrensburg der Fall. Für das Jahr 1788 lässt sich hier eine erste Ansiedlung von Juden nachweisen.<sup>5</sup> Die Konzession wurde dem Gutsherrn Graf Carl von Schimmelmann (1787–1833) vom Königlich-Holsteinisch-Lauenburgischen Obergericht in Glückstadt erteilt. Bis 1811 hatten sich vier Familien jüdischen Glaubens in Ahrensburg niedergelassen. Doch das schon erwähnte Obergericht in Glückstadt schränkte das Niederlassungsrecht für Juden in Holstein weiter ein. Neu nach Ahrensburg eingewanderte Juden wurden ausgewiesen.<sup>6</sup>

Im Jahr 1821 beantragte Graf Carl von Schimmelmann beim dänischen König die Erlaubnis, dass die Juden im Ort sich einen Raum für den Gottesdienst einrichten und ihre Toten in der Nähe des Dorfes beerdigen könnten. 1822 wurde beides vom Obergericht in Glückstadt gebilligt. Die Ahrensburger Juden erhielten einen Raum in einem Wohnhaus in der Nähe des Alten Marktes, um eine kleine Synagoge einzurichten,<sup>7</sup> und eine Koppel nahe dem Bredenbeker Teich für die Anlage eines Friedhofs.<sup>8</sup>

Die Wahl der Beisetzungsstätte fiel auf ein abseits liegendes Gelände, damit eine anderweitige Nutzung der Fläche für die Zukunft ausgeschlossen sei, denn jüdische Friedhöfe sind nach religiösem Verständnis für die Ewigkeit anzulegen.<sup>9</sup> In den Jahren zuvor waren die Verstorbenen aus Ahrensburg auf dem jüdischen Friedhof in Wandsbek bestattet worden.

Als der Friedhof angelegt wurde, lag er zwischen Weideflächen. Da gelegentlich auch grasendes Vieh darüber lief, wurde er 1876 mit Holz-



Die Ahrensburger Synagoge befand sich im Anbau eines Wohnhauses (im Bild links)

planken eingezäunt. 1880/81 erhielt der Friedhof mit der Errichtung einer Trauerhalle<sup>10</sup> seine vollständige Ausstattung. Diese Halle befand sich links vom Eingangstor an der Ostseite. In ihr wurden die Trauergottesdienste mit Waschung und Gebet abgehalten.

1867 wurden die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in das Königreich Preußen eingegliedert. Mit dem „Gesetz, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung“ aus dem Jahr 1869 wurde das Judentum allen übrigen Konfessionen gleichgestellt. Damit konnten alle Juden unter anderem von der in Preußen bestehenden Niederlassungsfreiheit Gebrauch machen.

Das nahegelegene Hamburg erlebte damals einen starken wirtschaftlichen Aufstieg und bildete einen Anziehungspunkt für Menschen aller Schichten und Religionen. Insbesondere Juden, die bisher von Vorschriften und Verboten eingengt worden waren, zogen verstärkt in die Großstädte, in denen sich bessere Möglichkeiten für wirtschaftlichen Erfolg boten. Infolge dieser Entwicklung lebten im Jahr 1900 in Ahrensburg nur noch 20 Personen jüdischen Glaubens, während es 1885 noch 37 Personen gewesen waren.<sup>11</sup>

Durch die sinkende Zahl an Gemeindemitgliedern ließ sich die nach orthodoxer Tradition geltende Mindestanzahl von zehn männlichen Teilnehmern für jüdische Gottesdienste (Minjan) in Ahrensburg nur noch

schwer erreichen. Daher lud man in den 1920er-Jahren zu den hohen jüdischen Feiertagen zusätzlich Jugendliche aus einem jüdischen Waisenhaus in Hamburg ein.<sup>12</sup> Doch diese Lösung war nicht von Dauer. Das Verzeichnis der Einzahlungen von Mitgliedsbeiträgen an die jüdische Gemeinde in Wandsbek belegt, dass die Ahrensburger Juden seit 1927 der Wandsbeker Jüdischen Gemeinde angehörten.<sup>13</sup> Auf dem Ahrensburger Friedhof fand die letzte Beisetzung im Jahr 1923 statt.<sup>14</sup>

In den 1920er-Jahren befanden sich infolge der dargestellten Landflucht sämtliche jüdische Landgemeinden in Schleswig-Holstein in einer Phase des Niedergangs.<sup>15</sup> Trotzdem wuchs der Antisemitismus und wurde zunehmend gewalttätig.<sup>16</sup> Die Errichtung der heute noch bestehenden Umfassungsmauer mit dem Übersteigschutz aus Eisenzähnen im Jahr 1930 kann als Reaktion auf erste Schändungen erfolgt sein; zumindest sollte sie zukünftig davor schützen.<sup>17</sup>

### **NS-Zeit: Der Friedhof soll verschwinden**

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden jüdische Mitbürger\*innen in Ahrensburg wie andernorts zunächst entrechtet und schließlich verfolgt. Das Schicksal einer Reihe von Personen ist zumindest ansatzweise bekannt, hinsichtlich der Ereignisse um die jüdischen Kulturstätten Synagoge und Friedhof stehen jedoch die Aussagen von Zeitzeugen teilweise im Widerspruch zueinander oder zu den überlieferten Unterlagen.

Belegt ist, dass am 1. April 1933, im Rahmen einer reichsweiten Aktion, die Adler-Apotheke, Eigentum der jüdischen Apothekerin Gertrud Eickhorst, boykottiert wurde. 1936 wurde ihr die Leitung der Apotheke genommen.

Ebenfalls belegen lässt sich, dass im Zuge der Novemberpogrome 1938 die männlichen Erwachsenen der jüdischen Familie Lehmann und Gertrud Eickhorst verhaftet wurden. Erstere konnten – bis auf ein Familienmitglied – nach ihrer zeitweisen Freilassung nach Südamerika fliehen, letztere überlebte mit ihrem Mann im Untergrund. Weiterhin belegt sind die Suizide von zwei jüdischen Ahrensburgerinnen im Alter von 55 und 66 Jahren. Beide wurden nicht auf dem jüdischen Friedhof in Ahrensburg beigesetzt.<sup>18</sup>

Mit Sicherheit hat die Synagoge – als Teil eines Wohnhauses und zu der Zeit bereits seit einigen Jahren ungenutzt – nicht gebrannt. Weiterhin können anderslautende Aussagen bezweifelt werden, nach denen die Trauerhalle auf dem jüdischen Friedhof am 9. November 1938 gebrannt haben soll.<sup>19</sup> Ausschlaggebend für umfangliche Schändungen des Friedhofs war in diesen Jahren seine Lage direkt am Weg zu einem HJ-Treffpunkt am



Die Adler-Apotheke in der Hagener Allee 16 (1950er-Jahre)

nahegelegenen Bredenkuper Teich mit der Folge, dass sich Kinder und Jugendliche jahrelang ungestraft an den Gräbern vergehen und auf dem Gelände austoben konnten.<sup>20</sup>

Der 1917 geborene Zeitzeuge Günther Tennert, Sohn eines Gärtnereibesizers aus dem Wulfsdorfer Weg, berichtete 1985, dass ihm von Ahrensburger Juden Kästen mit Perlenketten in treuhänderischer Absicht übergeben worden waren, die als Grabschmuck gedient hatten.<sup>21</sup> Die jüdische Bevölkerung musste demnach die Schändungen der Gräber ihrer Angehörigen und Vorfahren im Verlauf der 1930er-Jahre hilflos mitangesehen haben. Und die Entwicklung ging weiter. Nach dem Verschwinden der jüdischen Mitbürger\*innen sollten die Zeugnisse ihrer Kultur, am Ende auch die Friedhöfe, ausgelöscht werden.

Im März 1941 meldete der Hausmakler Kurt Schmidt aus Ahrensburg dem örtlichen Bürgermeister Hans Gramm, dass ihn die in Liquidation befindliche Jüdische Kultusvereinigung – Israelitische Gemeinde Ahrensburg e.V. wegen der Veräußerung ihres Friedhofs angeschrieben habe.<sup>22</sup>

In der Jüdischen Kultusvereinigung hatten sich nach dem Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 die vier jüdischen Gemeinden Hamburgs zusammengeschlossen. 1938 verlor sie im Zuge der weiteren Entrechtung den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und wurde zum Verein herabgestuft. 1942 wurde die Jüdische Kultusvereinigung e.V. in die Reichs-



Quelle: Archiv der Stadt Ahrensburg Foto

Hans Gramm (NSDAP), Ahrensburger  
Bürgermeister von 1940 bis 1945

vereinigung der Juden in Deutschland<sup>23</sup> eingegliedert und 1942 aus dem Vereinsregister gelöscht.<sup>24</sup> Bei dem Kaufangebot handelte es sich um die Umsetzung eines Befehls im Rahmen der politisch beschlossenen Beseitigung aller jüdischen Hinterlassenschaften.

Schmidt wollte den Auftrag zur Veräußerung des Friedhofs nicht annehmen. Er schrieb deshalb im März 1941 einen Brief an den Bürgermeister und zitierte darin die Wünsche, die die Jüdische Kultusvereinigung in ihrem Schreiben an ihn geäußert hatte:

„Dabei bemerken wir, daß es erwünscht wäre, wenn für die noch vorhandenen Gräber mit dem Erwerber eine längere Liegefrist vereinbart werden könnte. Sofern dieses nicht möglich sein sollte, käme evt. in Frage, daß die Gebeine der Toten an Ort und Stelle in einem Sammelgrab von etwa 1.50 x 3 qm beigesetzt würden.“<sup>25</sup>

Schmidt wollte vom Bürgermeister erfahren, ob die Gemeinde Interesse am Erwerb dieses Platzes habe oder „welche Stellungnahme die Gemeinde sonst vielleicht zu dem Angebot einnimmt“, und kündigte an, dass er diese „Grundstückssache“ nicht bearbeiten wolle.<sup>26</sup>

Bürgermeister Gramm sandte die Anfrage des Maklers Schmidt weiter an den kommissarisch eingesetzten Landrat des Kreises Stormarn, Rolf Breusing (1940–1942). Er schreibt dazu: „Wünschenswert erscheint es, daß m.E. der mit einer Mauer umgebene Judenfriedhof in Ahrensburg verschwindet.“<sup>27</sup> In diesem Brief findet sich die erste schriftliche Verwendung des Wortes ‚Judenfriedhof‘ in den Friedhofsunterlagen. Der herabsetzende Umgangston in Bezug auf alles Jüdische, der teilweise in der Öffentlichkeit üblich war, hatte nun auch in der Verwaltungssprache Einzug gehalten. Am Seitenrand findet sich eine handschriftliche Notiz: „Grünfläche!“<sup>28</sup>

Breusing's Antwort an Gramm beginnt: „Zweifellos wäre die Beseitigung des Judenfriedhofs in Ahrensburg wünschenswert. Die Beseitigung wird sich aber nur erreichen lassen, wenn sich die Gemeinde selbst damit befasst.“<sup>29</sup> Er fährt fort, dass die Zahlung eines Kaufpreises an die Jüdische Kultusvereinigung für die Fläche jedoch nicht infrage komme, da die Gemeinde schließlich noch „mit eigenen Mitteln eine die Landschaft verschandelnde Friedhofsanlage“ beseitigen müsse. Breusing regte an: „Viel-

leicht besteht die Möglichkeit, die Beseitigung des Friedhofs mit Kriegsgefangenen durchzuführen.“<sup>30</sup>

Bürgermeister Gramm hätte demnach die im Ort lebenden Zwangsarbeitenden – aus den von Deutschland besetzten Gebieten – zum Abbruch des Friedhofs einsetzen sollen. Gramm folgte jedoch der Empfehlung nicht, sondern versuchte stattdessen das Gelände zu veräußern. Er beriet sich mit Vertretern des Kreisbauamts<sup>31</sup> und teilte Makler Schmidt mit, dass die Gemeinde mit ihm gemeinsam die weiteren Maßnahmen zur Veräußerung des Grundstücks betreiben wolle.<sup>32</sup> Allerdings komme „irgendeine Barentschädigung für das Grundstück nicht in Frage“; es sei denn, die Jüdische Gemeinde entferne noch die Einfriedung und setze die „vorhandenen Überreste“ dort in einem Sammelgrab bei, „das dann auch nach einer gewissen Zeit völlig eingeebnet werden kann.“<sup>33</sup>

Der Makler Schmidt hatte die von Gramm geäußerten Vorstellungen an die Kultusvereinigung der Juden weitergeleitet.<sup>34</sup> Deren Antwort zitierte er in seinem Schreiben an Gramm wortwörtlich seitenlang<sup>35</sup>, wohl um sicherzugehen, dass es nicht klinge, als ergreife er Partei für die jüdische Seite.

In dem zitierten Brief wird ausgedrückt, dass es bisher keinen potenziellen Käufer für das Grundstück gebe und auch eine ehemals interessierte Zündholzfabrik Abstand genommen habe.<sup>36</sup> Die Einrichtung eines Sammelgrabes könne aber nicht die einzige Gegenleistung eines Erwerbers sein, da man einem Mitglied der Jüdischen Gemeinde in Ahrensburg namens Lehmann bereits 100 Reichsmark für den Kauf und den Transport des Materials der Umfassungsmauer geboten habe. Weiterhin habe auch die Leichenhalle für einen Käufer einen Wert.<sup>37</sup>

Der Brief enthält den Hinweis auf die Anwesenheit jenes Herrn Lehmann in Ahrensburg. Gemeint ist Magnus Lehmann, geboren 1885, das letzte Mitglied dieser jüdischen Familie in Ahrensburg. Er hatte kein Visum mehr erhalten, saß in Ahrensburg fest und wird sich auch um den Friedhof gesorgt haben, auf dem allein zehn Mitglieder seiner Familie bestattet waren. Aus dem Schreiben geht hervor, dass ihm ein finanzielles Angebot gemacht wurde. Wie wahrscheinlich diese Behauptung ist, lässt sich schwer ermes sen. Immerhin besaß Magnus Lehmann auch in den letzten Monaten



Quelle: Kreisarchiv Stormarn Tr/507

Rolf Breusing, Landrat des Kreises Stormarn von 1940 bis 1942

in Ahrensburg noch Kontakte, und trotz der bestehenden Verbote soll es ihm auf drei Bauernhöfen möglich gewesen sein, Grundnahrungsmittel einzukaufen.<sup>38</sup> Es ist vorstellbar, dass er die in Hamburg ansässige Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung der Juden noch persönlich aufgesucht hat. Er wurde am 4. Dezember 1941 im Alter von 56 Jahren nach Riga deportiert und ermordet.

Weiterhin wird in dem Zitat auf den Wert der Trauerhalle angespielt, obwohl sie längst zerstört gewesen sein muss, aber möglicherweise sollte durch diesen Hinweis auch angeprangert werden, dass mit der Zerstörung jüdischen Eigentums materielle Werte vernichtet worden waren.

Gramm ließ auf der Rückseite eines weiteren Ablehnungsschreibens des Maklers vom September 1941 die Verfügung notieren, dass man sich nach dem Kriegsende um die Beseitigung kümmern werde,<sup>39</sup> doch das Reichssicherheitshauptamt bzw. die Gestapo drängte über die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland auf eine zügige Veräußerung.<sup>40</sup> 1942 lautete die Weisung, alle jüdischen Friedhöfe möglichst an die Gemeinden zu verkaufen, auf deren Gebiet sie lagen.

In Ahrensburg lehnte Gramm weiterhin den Erwerb des Geländes ab. Die Argumente lauteten, dass keine Möglichkeit einer Nutzung zu erkennen sei und dass man weder Geld für das Grundstück noch für den Abriss der Mauer ausgeben wolle. Auch Hinweise des Landrats in den folgenden Jahren wurden von Ahrensburg abgelehnt.<sup>41</sup>

Pläne des Jahres 1944, dort Behelfsheime für Arbeiter eines Rüstungsbetriebs in Ahrensburg aufzustellen, wurden ebenfalls nicht mehr verwirklicht.<sup>42</sup> Die Ablehnung dieses Bauvorhabens kam aus dem Finanzamt, sozusagen dem Rechtsnachfolger der Reichsvereinigung der Juden. Der Vorsteher des Finanzamts Stormarn berief sich auf eine Vorschrift des Reichsministers der Finanzen, derzufolge der Bau von Behelfsheimen auf ehemaligen jüdischen Friedhöfen nur für Bombengeschädigte erlaubt sei, und auch das erst nach Ablauf der üblichen 30-jährigen Liegefrist für Friedhofsgelände.<sup>43</sup>

Im Februar 1945 wurde die Gemeinde erneut zum Kauf gedrängt, diesmal vom Vorsteher des Finanzamts Stormarn.<sup>44</sup> Er legte seinem Schreiben die Abschrift eines Erlasses des Reichsministers der Finanzen vom Januar 1944 bei.<sup>45</sup>

Demnach sollten die jüdischen Friedhöfe entweder an die Gemeinden oder an Privatpersonen verkauft werden.<sup>46</sup> Auch wenn nicht alle Grabdenkmäler bereits Eigentum des Reichs waren, als sie verkauft wurden, hatte der Reichsminister der Finanzen keine Bedenken: „Nach den bisherigen Erfahrungen ist mit Ansprüchen der Eigentümer nicht zu rechnen.“<sup>47</sup> Doch die Gemeinde hätte gemäß diesem Erlass einen Kaufpreis an das

Finanzamt entrichten und die gesetzliche Liegefrist einhalten müssen. Folgerichtig berief man sich in der Ablehnung vom März 1945 erneut auf die geringe Größe und ungünstige Lage des Grundstücks.<sup>48</sup> Damit hatte der jüdische Friedhof die NS-Zeit überstanden.

Bürgermeister Hans Gramm konnte offenbar nicht gezwungen werden, den Ankauf und die Beseitigung in Angriff zu nehmen. Es fehlte ihm an einer anderweitigen Nutzungsmöglichkeit für dieses abseits liegende kleine und abschüssige Grundstück. Landrat Breusing eröffnete ihm die Möglichkeit zu eigenmächtigem Handeln und zum Ignorieren der gesetzlichen Liegefrist. Doch obwohl Gramm die Gelegenheit nicht nutzte, sollte ihm keine bewusste Schonung unterstellt werden, andernfalls hätte er diese in seinem Entnazifizierungsverfahren angesprochen, im Rahmen dessen er ausführlich sein positives Wirken für die Gemeinde herausstrich.<sup>49</sup>

Von jüdischer Seite gab es praktisch keine Handlungsoptionen; allein von Magnus Lehmann war der Versuch unternommen worden, mit der geforderten Zusammenlegung der Gebeine die sterblichen Überreste zu retten und damit eine Nachfolgestätte zu schaffen. Und die in Hamburg tätigen jüdischen Mitglieder der Reichsvereinigung hatten zumindest versucht, eventuell noch vorhandene Werte nicht zu verschleudern.

## **Die Nachkriegsjahre bis 1955: Eigentumsrecht und Instandhaltungskosten**

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gehörte Schleswig-Holstein der britisch besetzten Zone an. Die britische Militärregierung veranlasste, dass nationalsozialistische Funktionsträger wie Bürgermeister Hans Gramm durch möglichst unbelastete Personen ersetzt wurden.

Die Auswechslung des Personals mit dem Anspruch, die öffentlichen Institutionen in einen ‚entnazifizierten‘ Zustand zu bringen, konnte jedoch nur teilweise gelingen, da die Zahl der belasteten Personen gerade in leitenden Positionen sehr hoch war und auf ihre Fachkenntnisse häufig nicht verzichtet werden konnte.

Schleswig-Holstein war als letztes Gebiet des Deutschen Reiches von den Alliierten erobert worden. Deshalb und aufgrund seiner Randlage im nördlichsten Teil Deutschlands mit einer grünen Grenze zu Dänemark wurde es zu einer populären Rückzugsregion für viele Nationalsozialisten, die sich einer möglichen Verhaftung zu entziehen versuchten.

Nach Hitlers Suizid residierte Großadmiral Karl Dönitz als letzter Reichspräsident des NS-Regimes in Flensburg. Mit ihm retteten sich das Oberkommando der Wehrmacht sowie führende Funktionäre der Reichsführung und der SS in die nördlichste deutsche Stadt.<sup>50</sup> NS-Funktionäre

wechselten hier ihre Identität und bildeten Seilschaften. Sie konnten in diesem von Kriegsschäden weitgehend verschont gebliebenen Land Posten in der Politik, in der Justiz und der öffentlichen Verwaltung übernehmen.<sup>51</sup> Diese personelle Kontinuität zeigte sich unter anderem in der Fortsetzung des abfälligen NS-Sprachgebrauchs allem Jüdischen gegenüber.

In Ahrensburg war in den Unterlagen der Verwaltung wie auch in den Aussagen einiger Zeitzeugen weiterhin vom ‚Judenfriedhof‘ statt von einem jüdischen Friedhof die Rede.<sup>52</sup>

Die Tatsache, dass Ahrensburger Bürger\*innen dort bestattet waren, spielte auch nach dem Ende des NS-Regimes keine Rolle für den Umgang mit dem jüdischen Friedhof. Und da die Ahrensburger Gemeinde das Grundstück nie erworben hatte, lehnte die Kommunalverwaltung jegliche Zuständigkeit und Verantwortung ab und wurde in dieser Auffassung von Kreis- und Landesseite bestätigt.

Die britischen Truppen hatten seit ihrem Einmarsch in Ahrensburg am 3. Mai 1945 bis Anfang des Jahres 1946 das Ahrensburger Schloss als Kommandostelle genutzt. Eine Verfügung der Militärregierung von 1946 ordnete an, dass jüdische Friedhöfe von den jeweiligen kommunalen Behörden wieder in einen würdigen Zustand zu bringen seien. Die Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung Ahrensburgs, zu dieser Zeit noch von den Briten ausgewählte Personen, bemühten sich daraufhin, den Zustand des jüdischen Friedhofs zu verbessern. Als Kreisdirektor i.V. Brunsen im November 1946 die Ahrensburger Verwaltung um Auskunft darüber bat, in welchem Zustand sich der jüdische Friedhof befinde und was sofort unternommen werden könnte, um ihn wieder herzurichten,<sup>53</sup> konnte die Gemeindeverwaltung umgehend die Auskunft geben, dass der Friedhof „soweit es möglich war, wieder instand gesetzt“ worden war.<sup>54</sup> Es fehle lediglich das hölzerne Eingangstor, für das die Materialien noch nicht zu beschaffen waren.<sup>55</sup>

Welche konkreten Möglichkeiten im Sommer des Jahres 1946 vorhanden waren, um den verwüsteten Friedhof instandzusetzen, bleibt offen. Ahrensburg hatte immense Probleme hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung, die sich aufgrund der Geflüchteten und Vertriebenen zahlenmäßig bereits verdoppelt hatte, und ein Ende des Zuzugs war 1946 noch nicht abzusehen.<sup>56</sup> Die britische Militärregierung ließ daher die Vergabe von Wohnraum stark regulieren. Das bedeutete Zwangseinweisungen in alle vorhandenen Zimmer, Aufteilungen und Abtrennungen innerhalb größerer Räume, Ausbau von Schuppen etc. Es ist also davon auszugehen, dass für den Friedhof kaum Baumaterialien zu entbehren waren und eine eher oberflächliche Säuberung bzw. die Wiederaufstellung von Grabsteinen stattfand. Doch selbst dieser Zustand blieb nicht lange erhalten.

Nachdem die Briten ihre Kommandostelle nach Bad Oldesloe verlegt hatten, wurde der Friedhof wieder mehrfach verwüstet. Im April 1950 – Ahrensburg hatte 1949 das Stadtrecht erhalten – wurde der damalige Stadtoberinspektor Röber von zwei Ahrensburger Bürgern auf die Friedhofsschändungen angesprochen. Er gab daraufhin in einem Vermerk an den Bauausschuss ihre Worte wie folgt wieder: Er sei gebeten worden, „dafür zu sorgen, dass in Hinblick auf die bevorstehende Reise- und Wanderzeit etwas geschieht, um den Judenfriedhof einigermaßen herzurichten. Wenn die Stadt Ahrensburg auch nicht Eigentümer oder Verwalter des Judenfriedhofs ist, so hält man in der Öffentlichkeit es jedoch für geboten, dass von unserer Seite etwas geschieht, den pietätverletzenden Anblick zu beseitigen.“<sup>57</sup>

Der Friedhof war damals noch nicht an drei Seiten von Wald umschlossen und wurde sowohl von Badegästen des Strandbads Bredenkauer Teich passiert als auch von Pendlern auf dem Weg zum U-Bahnhof Ahrensburg-West. Sein schlechter Zustand fiel nicht nur in ästhetischer Hinsicht unangenehm auf, sondern wohl auch dadurch, dass er an die Zeit des „Dritten Reiches“ erinnerte, mit der sich die Bevölkerung nicht länger belastet sehen wollte.<sup>58</sup>

Der Ahrensburger Stadtoberinspektor schrieb weiterhin in seinem Vermerk an das städtische Bauamt im Namen der beiden Ahrensburger Bürger: „Es wurde empfohlen, den Friedhof in Ordnung bringen zu lassen und sodann der jüdischen Gemeinde in Hamburg, die m.W. für den Friedhof zuständig sein soll, hiervon in Kenntnis zu setzen mit der Aufforderung, nunmehr für die weitere Pflege und Unterhaltung des Friedhofs zu sorgen.“

Obwohl kaum noch Juden in der Region lebten, sollten diese wenigen für die Restauration des Friedhofs aufkommen. In Hamburg hatten im September 1945 72 Personen von ehemals ca. 10.000 Mitgliedern die Gemeinde neu gegründet. Dieser Vorschlag an die Verwaltung bezeugt die unreflektierte Sicht einiger Anwohner, die sich selbst Pietätsempfinden und damit Sensibilität attestierten, auf die kaum fünf Jahre zurückliegenden Ereignisse.

Die Besitzverhältnisse waren für die Stadtverwaltung tatsächlich unklar. Die beschlagnahmten Vermögen der aufgelösten Reichsvereinigung der Juden in Deutschland waren 1943 den Finanzämtern überlassen worden, was aber selbst im Bauamt des Kreises Stormarn nicht bekannt war.<sup>59</sup>

In einem weiteren Vermerk an das städtische Bauamt klagt der Stadtoberinspektor, dass wiederholt zur Sprache gekommen sei, dass die Stadtverwaltung angeblich einen Müll- und Schuttabladeplatz in unmittelbarer Nähe des Friedhofs eingerichtet habe. Aufgrund der Mengen an Müll, die sich dort häuften, hielten viele den Abladeplatz für offiziell. Dies wurde von

einigen Anwohnern als Akt der Pietätlosigkeit seitens der Stadtverwaltung aufgefasst und den Mitarbeitern des Bauamts vorgehalten.<sup>60</sup>

Hinsichtlich der Beseitigung der Schäden auf dem Friedhof, die nicht näher beschrieben wurden, beschloss die Stadtverwaltung mit Blick auf die Kosten, zunächst Kontakt mit der Jüdischen Gemeinde in Hamburg aufzunehmen. Deren Vertreter besichtigten daraufhin im Mai 1950 den Friedhof. Der Ahrensburger Stadtbaumeister berichtete anschließend in einem Vermerk dem Magistrat der Stadt von der Besprechung: „Die jüdische Gemeinde steht auf dem Standpunkt, daß es Ehrenpflicht der Städte und Gemeinden sei, die während der Nazizeit demolierten Friedhöfe wenigstens einigermaßen wieder in Ordnung zu bringen. Die jüdische Gemeinde selbst verfügt über keinerlei Mittel, da das gesamte Vermögen den Juden weggenommen worden ist. Im übrigen sei auf dem Friedhof nicht viel zu tun. Es wird Wert darauf gelegt, dass der Friedhof in seiner jetzigen Beschaffenheit, soweit es die Begrünung und die Struktur des Geländes ergibt, belassen wird. Die Steine, soweit noch Namen zu entziffern sind, müssen aufgerichtet werden. Ein Abfahren der sonstigen nicht mehr benötigten Steine darf nicht erfolgen. [...] Mit einer Verringerung der Einfriedungshöhe können sich die Juden nicht einverstanden erklären. Der Friedhof selbst müsste durch ein Tor abgeschlossen werden, um weitere etwaige Beschädigungen usw. nach Möglichkeit auszuschließen.“<sup>61</sup>

Weiterhin teilte der Stadtbaumeister dem Magistrat mit, dass man beabsichtige, „ohne Inanspruchnahme besonderer Mittel den Wünschen der Juden nach Möglichkeit nachzukommen.“<sup>62</sup>

Die Jüdische Gemeinde in Hamburg äußerte ihre Wünsche an die Ahrensburger Stadtverwaltung noch einmal schriftlich. Neben den oben genannten Maßnahmen sollte auch die Umfassungsmauer instandgesetzt werden. Hinsichtlich der Kosten heißt es: „Wir erlauben uns nochmals darauf hinzuweisen, dass wir wie alle Gemeinden in Westdeutschland nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln Instandsetzungen der zerstörten Friedhöfe zu finanzieren [...]“<sup>63</sup>

Das Schreiben enthält weiterhin den Vermerk, dass eine Durchschrift des Briefes an den Leiter der Jüdischen Wohlfahrtspflege nach Kiel geschickt werde. Dies war die eigentlich für Schleswig-Holstein zuständige jüdische Institution.

Der Stadtbaumeister nahm den Hinweis auf, dass eine Jüdische Wohlfahrtspflege in Kiel existierte, und sandte seine Bitte um finanzielle Unterstützung nun dorthin.

Heinz Salomon, ein Überlebender des KZ Theresienstadt, war von der britischen Militärregierung als Leiter dieser Institution eingesetzt worden, die sich um Ernährung, medizinische Versorgung und Orientierung der

völlig mittellosen Überlebenden aus Konzentrationslagern kümmerte.

Salomon reagierte unwillig auf den Versuch der Ahrensburger Stadtverwaltung, die Wiederherrichtung des Friedhofs durch jüdische Instanzen bezahlen zu lassen. Er war weiterhin verärgert, dass ihm eine Blankovollmacht ohne Kostenvoranschlag abverlangt wurde. Salomon wies den Magistrat der Stadt Ahrensburg auf die Verfügung der britischen Militärregierung von 1946 hin, wonach jüdische Friedhöfe auf Kosten der jeweiligen kommunalen Behörden in einen würdigen Zustand zu versetzen seien.<sup>64</sup>

Der Ahrensburger Stadtbaumeister korrigierte sich daraufhin in einem Antwortschreiben. Die Frage sei so aufzufassen, „ob die jüdische Wohlfahrtspflege in der Lage sei, sich in irgendeiner Form an den Kosten zu beteiligen.“<sup>65</sup> Zu berücksichtigen sei auch, dass zumindest die Schäden an der Umfassungsmauer nicht auf Demolierungen zurückgeführt werden könnten. Er kündigte an, einen Erlass abzuwarten, den das Kultusministerium in Kürze herausbringen werde. Dieser werde die „Angelegenheit der jüdischen Friedhöfe allgemein“ regeln.<sup>66</sup>

Doch statt der erhofften gesetzlichen Regelung gab es weiteren Druck. Im Juni 1950 richtete der erste Bundesminister des Innern, Gustav Heinemann, eine Sonderverfügung an den Deutschen Landkreistag, den kommunalen Bundesverband aller 294 Landkreise auf Bundesebene mit Sitz in Berlin. Darin klagte er: „Die in letzter Zeit sich häufenden Pressenachrichten über Beschädigungen und Verunreinigungen von jüdischen Friedhöfen haben in der Weltöffentlichkeit Aufsehen erregt und insbesondere in den USA den Eindruck entstehen lassen, als sei damit eine weitverbreitete antisemitische Grundeinstellung der deutschen Bevölkerung erkennbar geworden.

Nach den bisherigen Ermittlungen handelt es sich keineswegs in allen Fällen um politische Ausschreitungen antisemitischer Art, sondern oft mehr um Zeichen einer nach dem Krieg allgemein festgestellten Verrohung der Sitten.“<sup>67</sup>

Gustav Heinemann richtete deshalb an die örtlichen Ordnungsbehörden die Bitte, „im Hinblick auf schädigende Eindrücke im Ausland augenfällige und wirksame Maßnahmen“ zu ergreifen und „insbesondere jüdische



Foto: Privatbesitz

Heinz Salomon, Leiter der jüdischen Wohlfahrtspflege in Kiel

Friedhöfe, in den Schutz der Gemeinden zu nehmen, d.h. ihre Umzäunung und Sicherung wiederherzustellen und zu erhalten und für eine Bewachung [...] zu sorgen.“<sup>68</sup>

Daraufhin wurde in Ahrensburg eine Besichtigung des Friedhofs durch das Ordnungsamt durchgeführt und festgestellt, dass eine Zementplatte aus der Umfassungsmauer heruntergefallen war und am Eingang das Holztor fehlte, das vermutlich erst 1947 angefertigt worden war. Weiterhin sei es dringend erforderlich, dass Schutt und Unrat auf dem Gelände unmittelbar am Friedhof beseitigt werde. „Da die Verunreinigung schon seit Jahren besteht, sind die Ermittlungen nach den Tätern erfolglos verlaufen.“<sup>69</sup> Mitte September fand die Abfuhr des Mülls statt.<sup>70</sup>

Ausgelöst durch den Bundesinnenminister erließ die Kieler Landesregierung im Oktober 1950 eine Rundverfügung an die Kreise, in der die Bitte Heinemanns, die Umzäunung und Sicherung der Friedhöfe wiederherzustellen, wörtlich übernommen und verknüpft wird mit dem Hinweis: „Sofern daraus besondere Kosten erwachsen, bitte ich mit dem Leiter der jüdischen Wohlfahrtspflege Fühlung aufzunehmen. Er wird seinerseits wegen etwaiger Zuschüsse an das Land Schleswig-Holstein herantreten.“<sup>71</sup> Dieser vagen Zusage einer anteiligen finanziellen Unterstützung folgt die Information, dass auch die evangelische Kirche grundsätzlich ihre Bereitschaft erklärt habe, bei der Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe mitzuwirken.<sup>72</sup>

Landrat Wilhelm Siegel (1946–1956) forderte nach der Wiedergabe des Wortlauts der Rundverfügung, dass ihm die betroffenen Gemeindeverwaltungen und Ämter im Kreis über die Zustände, notwendige Maßnahmen und erforderliche Kosten zu berichten hätten.<sup>73</sup> Die Stadt Ahrensburg antwortete dem Landrat, dass die Abstellung der Schäden veranlasst worden sei.<sup>74</sup> Mitte Januar 1951 waren die Arbeiten schließlich „im großen und ganzen als abgeschlossen zu bezeichnen [...]“.<sup>75</sup>

Die Kosten betragen 108,95 DM. Diesen Betrag nannte der Ahrensburger Bürgermeister im April 1951 dem Landratsamt mit der Bitte um Erstattung.<sup>76</sup> Der Kreisoberinspektor verwies in seiner Antwort erwartungsgemäß auf den Text der Rundverfügung, wonach dafür mit dem Leiter der Jüdischen Wohlfahrtspflege „Fühlung“ aufgenommen werden müsse. Heinz Salomon sollte demnach die Kosten vorstrecken und anschließend an die Landesregierung in Kiel wegen „etwaiger Zuschüsse“ herantreten.<sup>77</sup>

Doch Bürgermeister Dr. Ernst Ender wählte eine denkbar gefühllose, sogar unhöfliche Form der Kontaktaufnahme.<sup>78</sup> In einem an die Institution Jüdische Wohlfahrtspflege gerichteten Schreiben, ohne Anrede und ohne Gruß, beginnt der Brief mit der Darlegung, dass aufgrund eines Erlasses die Mängel an dem im Stadtbezirk Ahrensburg gelegenen jüdischen Friedhof beseitigt wurden, dass der Erlass weiterhin besage, an wen sich

die Gemeinden wegen der Kosten zu wenden hätten und welche Kosten entstanden sind. Der Brief endet mit dem Satz: „Um Erstattung wird gebeten.“<sup>79</sup>

Der Betrag wurde nicht beglichen, und die Stadt wiederholte ihre Forderung im Juli, im August und im September – ohne Reaktion.<sup>80</sup>

Inzwischen hatte die Jewish Trust Corporation for Germany (J.T.C.) mit Sitz in Hamburg die Übertragung des jüdischen Friedhofs in Ahrensburg in ihr Eigentum beantragt. Die J.T.C. war 1950 in der britischen und in der französischen Besatzungszone gegründet worden, um erbenloses jüdisches Vermögen zu erfassen und treuhänderisch zu verwalten.

Im Finanzamt Stormarn ging Dr. Weissgerber, Leiter der Verwaltung für Reichs- und Staatsvermögen, davon aus, zuständig zu sein, da er annahm, die Gemeinde hätte das Gelände während des Krieges in ihren Besitz genommen, und es handele sich nun um eine Rückgabe.

Unter der Betreffzeile „Rückerstattung von früheren Judenvermögen – Begräbnisplatz Ahrensburg“ informierte er im August 1951 die Stadtverwaltung darüber, dass er „die Rückübertragung des Friedhofs von der Erstattung dieses Betrags abhängig gemacht habe.“<sup>81</sup> Gemeint war die Rechnung über die Reparaturkosten in Höhe von 108,95 DM.

Die Stadtverwaltung erinnerte in den kommenden Wochen mehrfach das Finanzamt an diese Zusage, doch die Übertragung des Grundbesitzes an die J.T.C. wurde auf Landes- und nicht auf Kreisebene abgewickelt. Sie fand am 21. März 1952 statt.<sup>82</sup> Der Außenstelle der Oberfinanzdirektion in Neumünster und der Stadt Ahrensburg wurde dies erst im September 1952 von der Oberfinanzdirektion in Kiel mitgeteilt. Die Benachrichtigung enthält auch den Hinweis, dass der J.T.C. die Haftung für Forderungen der Stadt Ahrensburg auferlegt wurde.<sup>83</sup>

Die J.T.C. übertrug die Verwaltung des Friedhofs sowohl an die Jüdische Gemeinde in Hamburg als auch an die Jüdische Wohlfahrtspflege in Kiel. Heinz Salomon informierte den Magistrat der Stadt darüber im November 1952, und er bat um Zusendung der offenen Rechnung, die er zwecks Begleichung an die Landesregierung weiterzureichen versprach.<sup>84</sup>

Der Bürgermeister ließ die Rechnung erneut ausstellen, und Salomon bestätigte ihm, dass er sich beim schleswig-holsteinischen Innenminister



Quelle: Archiv der Stadt Ahrensburg. Foto

Dr. Ernst Ender, Ahrensburger Bürgermeister von 1950 bis 1954

für die Erstattung eingesetzt habe. Nun habe er erfahren, dass der Betrag überwiesen werde, sobald der Bund die nötigen Mittel zur Verfügung stellen würde.<sup>85</sup> Tatsächlich wurde der Wunsch, diesen Betrag erstattet zu bekommen, als „Sonderanforderung“ an den Bund weitergeleitet.<sup>86</sup> Doch aus Bonn kam dafür kein Geld.

Im Mai 1953 wandte sich das schleswig-holsteinische Innenministerium an alle Städte des Landes mit jüdischen Friedhöfen, um zu erfahren, wie hoch die seit 1945 jährlich angefallenen Instandhaltungskosten gewesen seien.<sup>87</sup> Hintergrund dieser Anfrage war, dass man auf Landesebene nach Möglichkeiten suchte, solche Kosten dem Bund aufzuerlegen. Da die Besatzungsmächte die Instandsetzung jüdischer Friedhöfe angeordnet hatten, versuchte der schleswig-holsteinische Landesverband des Deutschen Städtebundes, die Ausgaben als „Aufwendungen für Besatzungskosten“ zu deklarieren.<sup>88</sup>

Der Zustand des Friedhofs verschlechterte sich erneut. Es ist davon auszugehen, dass immer wieder Schändungen stattfanden, die nicht registriert wurden, und auch der stets neu anwachsende Schutthaufen in unmittelbarer Nähe blieb ein Problem. Bürgervorsteher Kurt Nonne bezeichnete in einer Magistratssitzung am 5. Januar 1954 den Zustand des „Judenfriedhofs“ erneut als „katastrophal“.<sup>89</sup>

Ende desselben Jahres stürzten das aus massiven Pfeilern bestehende Tor und Teile der Umfassungsmauer um. Laut den Beamten der Ahrensburger Polizeiwache sollte ein Sturm dafür verantwortlich gewesen sein.<sup>90</sup> Die Stadt hatte nur die Aufgabe, die Reparaturen zu überprüfen. Es bezahlte die J.T.C.<sup>91</sup>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Militärverfügung von 1946 zur Wiederherrichtung der jüdischen Friedhöfe als einmalige Maßnahme verstanden wurde. Auf der landespolitischen Ebene wurde die Verantwortung für die Pflege der jüdischen Friedhöfe erkennbar abgelehnt und es wurde keine gesetzliche Grundlage geschaffen, die zur Bereitstellung von Mitteln für die Pflege der Friedhöfe geführt hätte.

Auch wenn 1950 offiziell der Erlass des Bundesinnenministers von der Kieler Landesregierung an die Kommunen weitergereicht wurde, ließ sich an der nicht gelösten Frage, wer die Kosten zu tragen hatte, ablesen, dass die Gemeinden damit allein gelassen werden sollten. Auch der Landrat des Kreises Stormarn spielte keine Rolle bei der Frage der Finanzierung.

Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, insbesondere des Stadtbauamtes gerieten bei den Anwohnern in die Kritik, weil bei ihnen die Verantwortung für den (ver-)störenden Anblick des verwüsteten Friedhofs vermutet wurde. Zustände, die sich nicht verbessern ließen, beförderten eine ablehnende Haltung den jüdischen Hinterlassenschaften gegenüber.

## Der Weg zur Pflegepauschale

Im Dezember 1956 fand im Stadthaus in der Großen Straße 18, dem damaligen Sitz der Ahrensburger Verwaltung, ein Treffen zur Frage „der Instandsetzung bzw. laufenden Unterhaltung des Judenfriedhofs“<sup>92</sup> statt. Aus Kiel waren ein Vertreter der Landesregierung und der Vertreter der Jüdischen Wohlfahrtspflege Heinz Salomon angereist. Bürgermeister Kurt Fischer (im Amt 1954–1966) erschien nicht selbst zu dem Treffen im Rathaus, sondern ließ sich vom Leiter des Ahrensburger Ordnungsamts vertreten. Dieser berichtete anschließend: „Das zunächst von Herrn Salomon gestellte Ansinnen, die Stadt möge die Instandsetzung und laufende Unterhaltung des Friedhofs übernehmen“,<sup>93</sup> sei von ihm zurückgewiesen worden. Das Verhandlungsergebnis bestand darin, dass man Herrn Salomon bei der Auswahl eines Privatgärtners und von Handwerkern für die notwendigen Arbeiten helfen wolle. Bei der anschließenden Besichtigung des Friedhofs wurde festgestellt, dass „der Zaun an der Südseite schadhafte und die Friedhofsfläche verwildert und verkrautet war.“ Es irritierte die Bezeichnung „Zaun“ statt „Mauer“.<sup>94</sup> In den vorhergegangenen anderthalb Jahren hatte die Umfassungsmauer demnach teilweise Schaden genommen.

Die Suche nach einer Privatgärtnerei gestaltete sich schwierig. Von den acht angefragten Firmen zeigten nur zwei Interesse an dem Auftrag und reichten Kostenvoranschläge ein, die ans Innenministerium weitergeleitet wurden.<sup>95</sup> Als aus Kiel aber keine Reaktion erfolgte, legte der Leiter des Ordnungsamts die Angelegenheit im September wieder zu den Akten.<sup>96</sup>

Eine Regelung auf Bundesebene sollte die Länder und Kommunen schließlich doch zwingen, Verantwortung für die verwaisten jüdischen Friedhöfe zu übernehmen, denn die Kostenfrage war endlich zwischen Bund und Ländern geregelt worden.<sup>97</sup> Das Ergebnis bestand in der paritätischen Aufteilung der Kosten zwischen Bund und Ländern.<sup>98</sup> Im Oktober 1957 kam aus Kiel die Nachricht, dass nun die Mittel für die Betreuung bereitgestellt seien und die mit Heinz Salomon abgesprochenen Maßnahmen zur Wiederherrichtung in Angriff genommen werden konnten. Da



Quelle: Archiv der Stadt Ahrensburg, Foto

Kurt Fischer, Ahrensburger Bürgermeister von 1954 bis 1966

inzwischen bereits zehn Monate vergangen und die Kostenvoranschläge nicht mehr aktuell waren, sollte ihre Gültigkeit überprüft werden.<sup>99</sup>

Das zweite, aktualisierte Angebot des Großhansdorfer Gartenmeisters Paul Lierke fiel im Dezember 1957 wesentlich höher aus, als es im Januar der Fall gewesen war.<sup>100</sup> Der Grund dafür findet sich in einer neu auftauchenden Position im Kostenvoranschlag, wonach „19 Stück Grabsteine aufzurichten u. auszubessern u. mit Zementmörtel sauber auszufugen“ seien,<sup>101</sup> ein möglicher Hinweis auf eine erneute Schändung.

Die Umfriedung betreffend stellte Lierke Folgendes fest: „An der Südwestecke ist auf einer Länge von 2 Metern die Mauer vollkommen abgebrochen und ist zu erneuern. Die Südseite ist auf einer Länge von 16 laufenden Metern schief nach aussen ausgelagert, dieselbe muss gerichtet werden. Diese Einfriedungsarbeiten sind ausschließlich Mauererarbeiten.“<sup>102</sup> Dafür komme sein Betrieb nicht in Frage.

Ahrensburg meldete die Höhe dieses Kostenvoranschlags sowie die Kosten, die das städtische Bauamt für die Instandsetzung der Einfriedung veranschlagte, im Dezember 1957 an das schleswig-holsteinische Innenministerium.<sup>103</sup> Einem Vermerk vom März 1958 nach reagierte man dort allerdings wieder nicht auf die eingereichten Zahlen.<sup>104</sup> Daraufhin versuchte Landrat Dr. Wennemar Haarmann (1957–1975) mit einer weiteren Anfrage an den Innenminister zu ermitteln, ob die Kosten für die Maurerarbeiten im Umfang von 2000 DM vom Land übernommen würden.

Sein Text beginnt mit den Worten: „Wie hier gelegentlich festgestellt wurde, sind kürzlich durch Sturm- und Witterungsschäden Teile der Umfassungsmauer des hiesigen Friedhofs eingestürzt, so daß eine Lücke entstanden ist, durch welche Unbefugte Zutritt zum Friedhof haben.“<sup>105</sup>

Zu diesem Zeitpunkt wartete die Stadtverwaltung seit 15 Monaten auf die Zusage einer Kostenübernahme durch das Land. Abgesehen vom damaligen Bürgermeister Kurt Fischer, der die Sache als nachrangig behandelte, kam die Landesregierung selbst ihrer zugesagten Verpflichtung nicht nach. Dass der Friedhof sozusagen offenstand, war auch Spaziergängern nicht verborgen geblieben.

Praktisch zeitgleich zu den Bemühungen, Mittel aus Kiel zu erhalten, traf im März 1958 der Brief eines Hamburger Bürgers, Dr. Heinz Roscher, im Rathaus ein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Auf einer Wanderung im Herbst vergangenen Jahres ‚entdeckte‘ ich den Begräbnisplatz der aus Ahrensburg stammenden jüdischen Familie Lehmann südlich der Straße ‚Bei den Tannen‘ – Wulfsdorfer Hof. Leider war er in völlig verwahrlostem Zustande, nein, noch viel schlimmer: Offenbar

hatten antisemitische Rowdies vor nicht langer Zeit einen Teil der Südwestmauer zerstört und ebenfalls einige, der zum Teil mit hebräischen, z.T. mit deutschen Schriftzeichen versehene Grabsteine, von denen sich sogar einige Trümmer außerhalb des ‚Friedhofs‘ (der seinen Namen nach dem Vorkommnis zu Unrecht trägt) befanden.

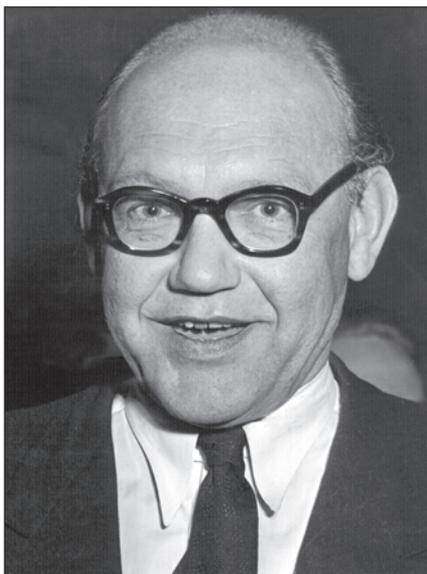
Als ich vor kurzem wieder einmal dorthin kam, hatte ich selbstverständlich nicht erwartet, diesen für die Einwohnerschaft Ahrensburgs (nicht nur das, sondern auch für die Bundesrepublik) äußerst blamablen Zustand wieder vorzufinden. Ich nahm an, die zuständigen Stellen hätten sich schleunigst um die Beseitigung dieses Schandfleckens bemüht. Leider sind meine Frau und ich in dieser Erwartung schwer enttäuscht worden, denn es hatte sich überhaupt nichts geändert: nach wie vor ein trostloser Anblick!

Ich wäre Ihnen dankbar, sehr geehrter Herr Bürgermeister, wenn Sie sich dieser Angelegenheit bald annehmen könnten. Selbst wenn es sich um einen sog. ‚Privatfriedhof‘ handeln sollte, dürften m.E. solche das deutsche Ansehen schadende [sic] Vorkommnisse nicht ohne Wiedergutmachung von öffentlicher Seite bleiben.“<sup>106</sup>

Der Verfasser dieser zornigen Zeilen war nicht bereit, wochenlang und vielleicht vergeblich auf eine Antwort zu warten und suchte daher am 9. April 1958 Erich Lüth auf, der als Direktor der staatlichen Pressestelle der Stadt Hamburg und Vorsitzender der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit eine öffentlichkeitswirksame Stellung innehatte.

Heinz Roscher überreichte Erich Lüth im Hamburger Rathaus ein Bruchstück einer marmornen Grabplatte. Lüth war darüber so entsetzt, dass er bereits am folgenden Tag an den Ahrensburger Bürgermeister Kurt Fischer schrieb: „Dieses Bruchstück lässt den Familiennamen Levy erkennen. Der Überbringer behauptet, dass sich der jüdische Friedhof am Wulfsdorfer Weg in völliger Verwahrlosung befindet. Das mir überreichte Marmorfragment liefere hierfür den schlüssigen Beweis, da offenbar Teile der Grabdenkmäler auch außerhalb des Friedhofs verstreut sind.“<sup>107</sup>

Lüth weist weiter darauf hin, „dass Sie [gemeint ist der Bürgermeister] beziehungsweise die Landesregierung in Kiel für den Friedhof in der



Quelle: picture alliance/dpa

Erich Lüth, Publizist und Direktor der staatlichen Pressestelle Hamburg (1946–1954 und 1957–1964)

Ahrensburger Gemarkung zuständig und verantwortlich sind. Ich vermute aber darüber hinaus, dass sich der auch für Schleswig-Holstein mitzuständige Landesrabbiner Dr. Salomonowicz [...] in diesen Tagen an die Landesregierung in Kiel wenden wird. Auch die Möglichkeit eines Presseskandals, vor allen Dingen in der ausländischen Presse, könnte gegeben sein, wenn die Behauptungen über die Verwahrlosung des jüdischen Friedhofes am Wulfsdorfer Weg zutreffen sollten. Sicherlich stimmen Sie mit der in Hamburg allgemein verbreiteten Auffassung überein, dass alle anständigen Deutschen die Ehrenpflicht besitzen, besonders dort jüdische Gedenkstätten in Obhut und liebevolle Fürsorge zu übernehmen, wo es nach den Massenmorden keine jüdischen Gemeinden mehr gibt. Da ich besonders in jüdischen Angelegenheiten immer wieder von zahlreichen in- und ausländischen Journalisten befragt werde, wäre ich besonders glücklich, wenn ich von Ihnen erfahren könnte, in welchem Zustand sich der jüdische Friedhof befindet und welche Maßnahmen Sie getroffen haben oder zu treffen beabsichtigen, um etwaige Mängel und Schäden abzustellen.“<sup>108</sup>

Dieses sehr deutliche Schreiben setzte die städtische Verwaltung nun unter Rechtfertigungsdruck. In einem Entwurf für die Antwort an Dr. Roscher schrieb der Leiter des Ahrensburger Ordnungsamts, dass in den Jahren 1945 bis 1950 die Wiederherstellung des Friedhofs vonseiten der Stadt im Rahmen des Möglichen durchgeführt worden war. „[...] und weil sich hier keine jüdische Gemeinde befindet, ist der Friedhof seit dem Jahre 1951 Eigentum der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“.<sup>109</sup>

Diese haarsträubende Annahme, eine nationalsozialistische Organisation könne 1951 noch bestanden haben, wurde allerdings nicht an Herrn Roscher verschickt. Vielmehr sollten, wie handschriftlich notiert ist, erst „noch Ermittlungen angestellt werden“. Es wird in dem Entwurf behauptet, dass zwischen der Verwaltung der Stadt und der Jüdischen Wohlfahrtspflege Einvernehmen über die notwendigen Maßnahmen bestehe, dass man auch den Frost für die Verzögerung der geplanten Maßnahmen verantwortlich zu machen habe, und dass Ahrensburg in dieser Angelegenheit gerade erst wieder an das Innenministerium herangetreten sei.<sup>110</sup>

Das Schreiben an Erich Lüth liegt ebenfalls nur als Entwurf vor, ist aber bezeichnend für die Art der Rechtfertigung. Der Ordnungsamtsleiter lobt darin, dass sich die Stadt nach Kriegsende, „als sich niemand um den hiesigen Friedhof kümmerte“, der Angelegenheit angenommen habe. Von Wiederherstellung des Friedhofs im Rahmen des Möglichen ist auch hier die Rede, und weiter heißt es: „Trotzdem sich in der zurückliegenden Zeit sonst niemand um den jüdischen Friedhof gekümmert hat, was uns sehr verwundert“, habe man im Hinblick auf den Zustand eine gründliche

Wiederherstellung geplant. Es wird behauptet, dass „nicht durch Demolierung, sondern durch Witterungseinflüsse – ein Teil der Friedhofsmauer eingestürzt“ sei. Im letzten wie im ersten Absatz wird betont, dass die Stadt Ahrensburg nicht die Eigentümerin des Friedhofs ist.<sup>111</sup> Auch wenn es sich bei diesen Formulierungen nur um Entwürfe von Schreiben handelte, die selbst nicht überliefert sind, hinterlassen sie den deutlichen Eindruck, dass die Verwaltung mit einer Mischung aus Hilflosigkeit und vorgeblicher Unwissenheit argumentierte. Wenn der jüdische Friedhof gegenüber einer öffentlichkeitswirksamen Stelle nicht wie sonst üblich als ‚Judenfriedhof‘ bezeichnet wurde, zeigt das weiterhin, dass man sich der Wirkung des Sprachgebrauchs sehr wohl bewusst war.

Die Antwort von Erich Lüth ist überliefert. Er sah sich genötigt, der Erinnerung auf die Sprünge zu helfen, und erklärte dem Ahrensburger Bürgermeister Fischer, dass es nur noch sehr wenige Rabbiner gebe, die verbliebene jüdische Friedhöfe versorgten. Daher liege die menschliche und moralische Fürsorgepflicht auf Seiten der deutschen Nichtjuden. „Gewiss kann man nicht von jedem Privatmanne Tapferkeit verlangen. Da es aber keinen Aufstand der 70 Millionen Taufscheinchristen in Deutschland gab, sollten wir wenigstens jetzt alles tun, um jüdische Gedächtnisstätten in unsere eigene Fürsorge und Liebe zu nehmen. Ich freue mich persönlich sehr, dass dies jetzt in Ahrensburg geschieht.“<sup>112</sup>

Obwohl Erich Lüth nicht mehr als einen moralischen Appell an die Verwaltung richten konnte, erwies sich dieser als zweckdienlich. Denn auch das Innenministerium war – vermutlich über Ahrensburg – von den Briefen der Herren Roscher und Lüth in Kenntnis gesetzt worden und reagierte jetzt. Bereits im April kam aus Kiel der Bescheid, dass für Reparatur- und Gartenarbeiten insgesamt 2500 DM zur Verfügung gestellt würden und eine Abschlagszahlung von 2000 DM sofort überwiesen werde.<sup>113</sup> Auch der Landrat scheint informiert worden zu sein, denn er drängte den Bürgermeister nun in einem Schreiben, er möge sich persönlich einschalten, damit die Wiederherrichtung zügig vonstattengehe, und er möge „die Herrichtung nicht an der Kostenfrage scheitern lassen.“<sup>114</sup>

Das Innenministerium sandte ein eigenes Antwortschreiben an Erich Lüth, in dem eine gründliche Überholung und Instandsetzung versprochen wird, doch seien „die Hauptschäden erst kürzlich durch Sturm und Witterungseinflüsse hervorgerufen worden.“<sup>115</sup>

Nun ging es tatsächlich schnell: Bauunternehmer Hermann Sietz begann bereits Anfang Mai mit den Arbeiten an der Einfriedungsmauer, anschließend führte der Gärtner Pöthke die gärtnerischen Arbeiten durch, und im Juli konnte die Stadt dem Innenministerium einen Bericht über die getätigten Arbeiten und die angefallenen Kosten vorlegen.<sup>116</sup> Nachdem das

Land einen Vorschuss von 2000 DM gezahlt hatte, hatte die Stadt noch bis Oktober auf die restlichen knapp 960 Mark zu warten.<sup>117</sup>

Zeitgleich zu den Bauarbeiten veröffentlichte das Innenministerium im Mai 1958 den Runderlass, der die „Betreuung der verwaisten jüdischen Friedhöfe in Schleswig-Holstein“ betraf: „I., Absatz 4: Für die von Bund und Ländern je zur Hälfte zu tragenden Kosten der Friedhofsbetreuung wurde auf Grund der verschiedenen Erfahrungssätze der Länder zur Erprobung ein Pauschalbetrag von vorläufig 0,25 DM je qm jährlich festgelegt.“<sup>118</sup>

In dem Erlass wird die Vorläufigkeit dieser Regelung betont, dass eine jährliche Anpassung der Pflegekosten stattfinden müsse, und dass weitergehende Reparaturkosten zusätzlich erstattet würden. Der jüdische Friedhof von Ahrensburg sollte demnach mit 219,25 DM im Jahr gepflegt werden, was selbst der günstigsten Gärtnerei in der an Gartenbaubetrieben reichen Stadt Ahrensburg zu wenig war. Gärtner Pöthke ließ sich von 300 DM auf schließlich 250 DM herunterhandeln. Dafür sollte viermal im Jahr der Rasen gemäht und einmal im Herbst das Laub geharkt werden.<sup>119</sup>

Im Juli 1959 traf aus Brasilien der Brief eines Sohnes der Familie Lehmann in der Ahrensburger Stadtverwaltung ein. Absender war Magnus Hellmut Lehmann, der in seinem Schreiben dem Bürgermeister Vorschläge hinsichtlich des Umgangs mit dem jüdischen Friedhof machte. Es geht aus dem Brief nicht hervor, ob er konkrete Nachrichten aus seiner Geburtsstadt über den Zustand des Friedhofs erhalten oder ihn vielleicht sogar während eines Besuchs selbst gesehen hatte.

„Sehr geehrter Herr Buergermeister,  
als Sohn des letzten Gemeindevorstehers der juedischen Gemeinde zu Ahrensburg und geborener Ahrensburger habe ich Ihnen folgendes vorzutragen:

Wie Ihnen wohl bekannt sein duerfte, liegt in Wulfsdorf der juedische Friedhof, auf welchem die ehemaligen Gemeindeglieder der juedischen Gemeinde zu Ahrensburg bestattet wurden. Durch das Hitler-Regime wurden auch wir Ahrensburger Juden zur Auswanderung gezwungen oder in die Gaskammern gefuehrt, so dass sich heute keiner mehr um die Erhaltung des Friedhofs kuemmern kann.

Ich haette Ihnen nun, sehr geehrter Herr Buergermeister, zwei Vorschlaege zu unterbreiten. Beide Vorschlaege basieren auf Durchfuehrungen in anderen westdeutschen Staedten, wo Stadtverwaltungen sich bemuehen, das Andenken ihrer ehemaligen juedischen Mitbuerger zu ehren. Es ist wohl unnoetig Sie daran zu erinnern, dass auf dem juedischen Friedhof in Wulfsdorf mehrere ehemalige Wohltaeter der Gemeinde Ahrensburg liegen, denen der Ort viel zu verdanken hat.

Der erste Vorschlag waere, dass die Stadtverwaltung es auf sich nimmt, den Friedhof gaertnerisch in Ordnung zu halten und die Umzaeunung sowie die Kapelle herzurichten. Der zweite Vorschlag ist basiert auf dem Vorbild verschiedener Westdeutscher Staedte, die die Schuljugend veranlasst haben, in Gemeinschaftsarbeit juedische Friedhoeefe zu betreuen. Dieser zweite Vorschlag hat ausserdem noch eine erzieherische Bedeutung, die nicht zu unterschaeetzen ist.

Ich hoffe, dass meine Bitte, sich um den juedischen Friedhof in Wulfsdorf zu kuemmern, auf Ihr Verstaendnis stoesst und es wuerde mich freuen, von Ihnen darueber wieder zu hoeren.<sup>120</sup>

Die Antwort des Ahrensburger Buergermeisters Fischer auf diesen Brief ist ebenfalls ueberliefert:

„Sehr geehrter Herr Lehmann!

Auf Ihr Schreiben teile ich Ihnen mit, dass nach laengeren Verhandlungen zwischen Bund, Laendern und den juedischen Organisationen ein Abkommen getroffen wurde, demzufolge die oberste Landesbehoerde die Verantwortung fuer die dauernde Betreuung der juedischen Friedhoeefe unter maessgeblicher, sachkundiger Mitwirkung des betreffenden juedischen Landesverbandes uebernommen haben. Aufgrund dieser Vereinbarung wurde im letzten Jahr der hiesige juedische Friedhof wieder hergerichtet. Der Friedhof erhielt eine neue Betonplatteneinfriedung. Die Grabsteine wurden aufgerichtet und von einem Gaertner wurde ein neuer Rasen angelegt. Die Instandhaltung der Rasenanlage wurde einem Gaertner uebertragen. Der juedische Friedhof Ahrensburg/Wulfsdorf macht wieder einen ordentlichen und gepflegten Eindruck. Kuenftig wird der juedische Friedhof laufend betreut und von hieraus ueberwacht werden. Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.“<sup>121</sup>

Dieses foermliche Schreiben von Buergermeister Fischer beendete den offensichtlichen Versuch einer Kontaktaufnahme eines ueberlebenden juedischen Nachfahren mit der hoechsten offiziellen Stelle in Ahrensburg.

### **Personal- und Politikwechsel und die Uebernahme von Verantwortung**

Seit das Land die Pflegepauschale fuer juedische Friedhoeefe zahlte, musste sich die staedtische Verwaltung um den Friedhof kuemmern, verstand sich aber hier in rein ausfuehrender Funktion und betonte, nicht der Kostentraeger zu sein.<sup>122</sup>



Quelle: Archiv der Stadt Ahrensburg 0146 D 21.029

Das Umfeld des jüdisches Friedhofs im Jahr 1963

Die Pflegemaßnahmen des Gärtners wurden vom städtischen Ordnungsamt kontrolliert und einmal jährlich durch den Oberinspektor des Kreises. Trotzdem wurde bei einer außerplanmäßigen Kontrolle durch einen Mitarbeiter des Kieler Innenministeriums 1965 ein erneuter Schändungsfall festgestellt.<sup>123</sup> Es bleibt unklar, wann gewalttätige Anschläge auf den Friedhof als Schändungen registriert und aktenkundig wurden, und ob es von der Person des Betrachters abhing.

Mit dem Wechsel der Verantwortlichen im Innenministerium wie auch im Amt des Bürgermeisters in Ahrensburg änderte sich aber nun der Umgang mit dem Friedhof grundlegend: Von Landesseite wurde die Pflegepauschale angehoben, und städtischerseits wurde unter dem neuen Bürgermeister Manfred Samusch dem kommunalen Bauhof die regelmäßige Pflege übertragen. Dadurch fand eine engmaschigere Kontrolle statt.<sup>124</sup>

Zwei Schändungen, die im Mai 1967 und im August 1968 festgestellt wurden, untersuchte die Landeskriminalpolizei mit dem Ergebnis, dass es sich bei den Tätern um drei Jugendliche gehandelt habe. Der zweite Fall konnte ihnen nachgewiesen werden. Die Presse wurde nicht informiert. Zur Motivation der Jugendlichen heißt es in den Unterlagen: „Politische Motive dürften ausscheiden.“<sup>125</sup>



Der jüdische Friedhof im Jahr 1963

In den Gesprächen zwischen dem Innenministerium und dem Bürgermeister über die Wiederherrichtung des Friedhofs und die daraus entstehenden Kosten bot Manfred Samusch 1967 erstmalig an, dass die Stadt einen Teil der Kosten übernehmen wolle. Diese Ankündigung bedeutete endlich die Anerkennung der Verantwortung für den Friedhof durch die Stadt.

Die Persönlichkeit des Bürgermeisters Manfred Samusch, der dieses Amt 25 Jahre (1966–1991) innehatte und darin verstarb, war in mehrfacher Hinsicht außergewöhnlich. Er pflegte einen sehr persönlichen Umgangston mit den überlebenden Juden, wie auch mit Nachfahren der Geflüchteten, die sich z.T. vom amerikanischen Kontinent aus an Ahrensburg interessiert zeigten.<sup>126</sup> Weiterhin sorgte er dafür, dass die Pflege des jüdischen Friedhofs in der Verwaltung einen höheren Stellenwert erhielt.

Im Juni 1974 wurde Renovierungsbedarf an der Umfassungsmauer festgestellt. Die Stahlversteifungen im Bereich des Erdreichs waren stark verrostet, und es drohte der Einsturz mehrerer Betonelemente.<sup>127</sup> Die notwendigen Reparaturen wurden noch im selben Jahr vorgenommen und vom Land bezuschusst.<sup>128</sup> Bei der Feststellung dieses Schadens wurde auch eine erneute Schändung entdeckt. Dem Angebot des Steinmetzes ist zu entnehmen, dass drei Grabsteine neu zu befestigen, d.h. zu verdübeln waren und ein mit Ölfarbe verschmutzter Stein gesäubert werden musste.<sup>129</sup>



Quelle: Archiv der Stadt Ahrensburg, Foto

Manfred Samusch, Ahrensburger Bürgermeister von 1966 bis 1991

Anschließend vergingen einige friedliche Jahre, in denen die Pflegepauschale des Landes Schleswig-Holstein für die laufenden Kosten regelmäßig angepasst, d.h. erhöht wurde und bei Bedarf Reparaturen vorgenommen wurden. Sonderausgaben für die Beseitigung von Schäden durch Gewalteinwirkungen waren nicht erforderlich.

1983 wurde der jüdische Friedhof Ahrensburg unter Denkmalschutz gestellt. Damit wurden die Stadt und das Land zum dauerhaften Erhalt der Anlage und zum Schutz vor Beschädigungen verpflichtet. Diese Bereitschaft auf allen Ebenen belegt, dass sich auf kommunaler wie auch auf Landesebene allmählich ein politischer Wandel vollzog. Besonders in den politisch interessierten Kreisen der Bevölkerung wuchs das Geschichtsbewusstsein und der jüdische Friedhof wurde als Mahnmal wahrgenommen. 1985 kam es

hier zu einer Kranzniederlegung für die Opfer des Faschismus anlässlich des 40. Jahrestags des Endes des Zweiten Weltkriegs.<sup>130</sup>

Nach der Jahrtausendwende erschien 2003 die *Geschichte der jüdischen Gemeinde von Ahrensburg*, ein Promotionsprojekt der Historikerin Martina Moede. Und 2004 wurde der Friedhof in ein mehrtägiges Schulprojekt einer 10. Klasse über die Ahrensburger jüdische Gemeinde einbezogen.<sup>131</sup>

Doch mit der Aufarbeitung seiner Geschichte endet die Geschichte des Friedhofs nicht. Seit sich 2003 mit der Gründung der „Jüdischen Gemeinde Ahrensburg-Stormarn“ wieder neues jüdisches Leben in der Stadt entwickeln kann, ist die Option einer erneuten Nutzung wieder denkbar. In der städtischen Verwaltung wurde ein sensibler Umgang mit dem Friedhof zum Standard. Das lässt sich an den Maßnahmen ablesen, die bei auftauchenden Missständen ergriffen werden: Im Jahr 1999 wurden aus Pietätsgründen mehrere Glascontainer in eine größere Entfernung zum Friedhof gerückt<sup>132</sup> und im gleichen Jahr die Verantwortung für die Pflege der Grünflächen wegen Mängeln einem anderen Fachdienst übertragen.<sup>133</sup>

## Rückschläge

134

Doch mit dem Ende der deutsch-deutschen Teilung und der Wiedervereinigung im Jahr 1990 setzten in Ahrensburg wie in vielen weiteren deut-

schen Städten auch wieder Anschläge auf jüdische Friedhöfe ein.<sup>134</sup> Im Mai 2006 kam es erneut zu einer größeren Schändung des Friedhofs. Die Kriminalpolizei nahm die Ermittlungen auf. In einem Brief der Bauverwaltung an das Innenministerium wird ausführlich geschildert:

„Am Freitag, dem 26.05.2006, gegen 8:00 Uhr hatte ein Mitarbeiter des städtischen Bauhofes im Zuge seiner regelmäßigen Pflegemaßnahmen auf dem jüdischen Friedhof festgestellt, dass einige Grabsteine umgestoßen und andere mit schwarzer Farbe beschmiert worden waren; auch das Eingangsschild war besprayt und an der Innenwand stand die Aufschrift ‚Hammaburg‘, außen war mit schwarzer Farbe auf der rückwärtigen Wand neben einem Hakenkreuz geschrieben: ‚Das Reich kommt wieder‘.“<sup>135</sup>

Drei Tage später fand eine Ortsbesichtigung mit Benjamin Gruszka von der Jüdischen Gemeinde in Lübeck statt. „Obwohl Herr Gruszka uns freistellte, die Presse zu informieren, kamen wir zu der Entscheidung, nur die Ahrensburger Stadtverordnetenversammlung am Abend des 29.05.2006 in nicht öffentlicher Sitzung über die Schändung zu informieren. Diese hat die offensichtlich von Personen mit rechtsradikalem Hintergrund am Himmelfahrtstag 2006 begangene Tat mit Betroffenheit zur Kenntnis genommen.“<sup>136</sup>

Der auch als „Vatertag“ bezeichnete Himmelfahrtstag wird seit einigen Jahren gern für die öffentliche Darstellung rechter Gesinnung genutzt.<sup>137</sup> Die Umfassungsmauer des jüdischen Friedhofs musste zweimal beidseitig gereinigt werden, sieben Grabsteine wurden aufgerichtet und die Bepflanzung wiederhergestellt. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden musste die Stadt ohne Unterstützung des Landes tragen.<sup>138</sup>

Die nächste Schändung fand bereits im Jahr darauf Anfang Oktober 2007 statt. Wieder wurden Grabsteine umgeworfen.<sup>139</sup> Dieses Mal ließ sich die Tat als eine Antwort auf die Benennung einer neuen Straße im Ortszentrum nach der Familie Lehmann zum „Lehmannstieg“ deuten, und sie war nicht mehr vor der Öffentlichkeit zu verbergen. Erstmals wurde über eine Friedhofsschändung öffentlich informiert, indem die Bürgermeisterin Ursula Pepper (1999–2010) in ihrer Neujahrsansprache 2008 die Tat aufs Schärfste verurteilte.<sup>140</sup>

## Fazit

Der Umgang mit dem jüdischen Friedhof spiegelte zu jeder Zeit das politische Klima in Schleswig-Holstein wider.

Die Versuche von Regierungsseite, ihn während des „Dritten Reichs“ zu beseitigen, scheiterten am Bürgermeister, der das Grundstück nicht erwerben wollte und sich für diese Weigerung nur an der bestehenden Rechtslage

zu orientieren brauchte. Diese war noch nicht in allen Bereichen auf den NS-Staat hin ausgerichtet worden.

In den 1950er-Jahren befand sich die Kommune im Einklang mit den Regierungsebenen von Land und Kreis in der Auffassung, nicht für den Friedhof zuständig zu sein. Eine schuldhafte Beteiligung an dem Umstand, dass der Friedhof verwaist war, wurde nicht gesehen. Als ideologische Abwehr, sozusagen als Vollendung der Auslöschung sämtlicher Spuren jüdischen Lebens, lässt sich die Passivität interpretieren, mit der der Friedhof „am Ende der Stadt“ dem pflanzlichen Wildwuchs sowie den Schändungen überlassen wurde. Es brauchte den Druck der Bundesinnenminister Gustav Heinemann und Gerhard Schröder und weiterer öffentlichkeitswirksamer Stellen, damit die Kieler Landesregierung eine Pflegepauschale einführte.

Erst der Wandel in der Einstellung der politischen Öffentlichkeit und der Wechsel der Verantwortlichen im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein wie auch im Amt des Bürgermeisters führten schließlich zur Anerkennung der Verantwortung, zu regelmäßiger Pflege und polizeilichen Untersuchungen in Schändungsfällen. Weiterhin spielten auch immer wieder Bürger eine Rolle, die die Verwaltung dann zum Handeln drängten, wenn sie die Pietät des Ortes verletzt sahen.

Der jüdische Friedhof Ahrensburg bleibt ein potenzielles Ziel für antisemitische Anschläge. Der Schutzbedarf hat in keiner Weise nachgelassen. Der Umgang mit ihm bildet einen Indikator für das lokale politische Klima.

## Anmerkungen

1. Die Inschrift bezieht sich auf das Miteinander von Christen und Juden. Die Jahreszahl „1923“ erinnert an die letzte Bestattung und „1994“ an das Jahr der Errichtung der Gedenkstätte, die von Marga Urbscheit gestiftet wurde.
2. Stadtarchiv Ahrensburg (im Folgenden StAA), A 2468, Handschriftlicher Eintrag in einer Anfrage der Jüdischen Wohlfahrtspflege an den Magistrat der Stadt Ahrensburg vom 7.12.1951.
3. StAA DOK, Stadtarchivar Erich Hagen, handschriftliche Bestandsaufnahme vom 27.4.1966.
4. Bettina Goldberg, Abschied der Metropolen. Die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein. Neumünster 2011, S. 34.
5. Verzeichnis der Ahrensburger Juden vom 4.6.1821, Landesarchiv Schleswig-Holstein (im Folgenden: LASH), Abt. 127.3, Nr. 715, zitiert nach Martina Moede, Die Geschichte der jüdischen Gemeinde von Ahrensburg. Neumünster 2003, S. 25.
6. LASH, Abt 127.3, Nr. 715, zit. nach Moede, Geschichte der jüdischen Gemeinde Ahrensburg, S. 45.
7. Heute befindet sich in der Straße Schäferweg eine Kindertagesstätte mit einer von den Stadtverordneten der Stadt Ahrensburg beschlossenen Tafel, die an die Synagoge erinnert.
8. Hannelies Ettrich, Der jüdische Friedhof Ahrensburg. In: Stadt Ahrensburg (Hg.), 750 Jahre Wulfsdorf. Ahrensburg 1988, S. 50-53, hier S. 50.
9. „Auf jüdischen Friedhöfen gibt es keine vereinbarten Ruhefristen [...]. Das Grab, in welches die verstorbene Person einmal gelegt wurde, gilt bis zum Ende aller Zeiten als deren

- Eigentum.“ Sieghard Bußenius, „Es müsste doch möglich sein, diesen Friedhof zu schützen!“ Schändungen jüdischer Friedhöfe. In: Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hg.), *Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona* (1918–1998). Neumünster 1998, S. 729-741.
10. Über diese Trauerhalle sind keine Unterlagen erhalten.
  11. StAA DOK, Ernst Ziese, Geschichte von Ahrensburg, maschinenschr. Manuskript, 1905, S. 7.
  12. StAA DOK, Aussage des 1939 geflohenen Otto Lehmann aus Rio de Janeiro in einem Brief vom 16.11.1987 an die Stadtarchivarin Christa Reichardt.
  13. Jahresrechnung 1927/1928, LASH, Abt. 309, Nr. 21740, zitiert nach Moede, S. 320.
  14. Das Datum war bis vor einigen Jahren noch einer Grabsteininschrift zu entnehmen. Etrich, *Der jüdische Friedhof Ahrensburg*, S. 50.
  15. Goldberg, *Abseits der Metropolen*, S. 42f.
  16. Ebd., Kap. Kristallisationspunkte des gesellschaftlichen und politischen Antisemitismus, S. 252ff.
  17. StAA /A 5119 Bauakte der Israelitischen Gemeinde, Wulfsdorfer Weg.
  18. Veronika Rath geb. Tillmann (geb. am 10. Februar 1883, gest. am 27. August 1938 durch Suizid) und Anna Fadum geb. Goldschmidt (geb. am 3. Juni 1872, gest. am 16. April 1939 durch Suizid).
  19. Hierzu existieren widersprüchliche Aussagen und eine Bemerkung in den Unterlagen, s. Anm. 34.
  20. Zeitzeuge Eberhard Kewersun, in *Historisches Blatt* Nr. 16, 1995, S. 45: „Wir von der HJ hatten immer einen Treffpunkt unten am Bredenbeker Teich. Stichwort „Judenfriedhof“, das war unser allgemeiner Einsatzort. Wenn wir als Jugendliche zu Geländespielen gingen, gegen Volksdorf oder andere Fähnlein des Kreises Stormarn oder Hamburg antraten, haben wir manchmal über den Zaun geguckt und sahen dort die umgekippten Grabsteine. Die ganze Anlage war verwildert.“ Über Ausschreitungen der HJ berichtet auch Günther Tennert, der 1917 geborene Sohn von Otto Tennert, Gärtnereihaber im Wulfsdorfer Weg, im Artikel von Uta Knaack), in: *Ahrensburger Zeitung* im Mai 1985, und Holger Ann mündlich dem Stadtarchiv im August 2017.
  21. Günther Tennert ebd.
  22. StAA/A 2468, Vorgang 1.
  23. In die Reichsvereinigung wurden alle Personen, die nach den Nürnberger Gesetzen als Juden galten, zwangsweise eingegliedert. Sie unterstand der Kontrolle des Reichssicherheitshauptamts bzw. der Gestapo und musste an den Deportationen mitwirken. Otto D. Kulka, *The Reichsvereinigung and the Fate of the German Jews, 1938/9–1943. Continuity or Discontinuity in German-Jewish History in the Third Reich*. In: Arnold Paucker (Hg.), *Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland / The Jews in Nazi Germany 1933–1943*. Tübingen 1986, S. 353-364, hier S. 353.
  24. Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hg.), *Das Jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk*, <https://dasjuedischehamburg.de> (letzter Zugriff: 28.12.2020).
  25. StAA/A 2468, Schreiben mit Eingangsstempel 27.3.1941.
  26. Ebd.
  27. StAA/A 2468, ebd. (Rückseite), Eingangsstempel des Kreisbauamts vom 7.4.1941.
  28. Ebd.
  29. StAA/A 2468, Schreiben des Landrats vom 9.4.1941.
  30. Ebd. Zur Person Rolf Breusings siehe Henning K. Müller, *Die Stormarner Landräte und der Nationalsozialismus*. Bad Oldesloe 2018, S. 62-71. Breusing war überzeugter Nationalsozialist und trat während seiner Zeit in Stormarn dem Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD) bei.
  31. StAA/A 2468, VfG. zu I, zu Schreiben an Hausmakler Kurt Schmidt am 24.4.1941.
  32. Ebd.
  33. Ebd.

34. Die Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichvereinigung der Juden in Deutschland befand sich in Hamburg.
35. Schreiben von Kurt Schmidt an den Bürgermeister vom 26.7.1941.
36. Das Unternehmen soll laut den Unterlagen vom April und Mai 1941 am Neuen Teich die Errichtung eines Werkes geplant haben.
37. Ebd.
38. StAA/ Dok, Zeitzeugin Karin Voß.
39. StAA/A 2468, Schreiben des Maklers Kurt Schmidt an die Reichvereinigung der Juden und an den Bürgermeister vom 22.9.1941, Rückseite.
40. 1943 wurde die Reichvereinigung der Juden in Deutschland schließlich aufgelöst, das Vermögen beschlagnahmt und dem Finanzministerium unterstellt und die Mitarbeiter deportiert.
41. StAA/A 2468, Briefverkehr ab Oktober 1942.
42. Es handelte sich um ein Zweigwerk der Kieler Walter-Werke, in dem ab 1941 Torpedoteile produziert wurden.
43. StAA/A 2468, Abschrift eines Schreibens vom Vorsteher des Finanzamts Stormarn an die Firma Walter vom 28. März 1944.
44. StAA/A 2468, Schreiben vom 5.2.1945.
45. Reichsminister der Finanzen, Veräußerung von Friedhofsgrundstücken aus dem Vermögen der Reichvereinigung der Juden, RdF-Erlass vom 8.1.1944 – 0 5300 – 659/43 VI a -
46. Ebd.
47. Ebd.
48. StAA/A 2468, Bürgermeister an den Vorsteher des Finanzamtes Stormarn, 17.3.1945, Rückseite.
49. LASH, Entnazifizierungsakte Hans Gramm.
50. „Himmler kam mit einem Stab von 150 Leuten, die gesamte Leitung der Inspektion der Konzentrationslager.“ Gerhard Paul, zit. nach: Die letzte Reichshauptstadt Flensburg und ein vergilbtes Stück Geschichte, [www.shz.de/9628161](http://www.shz.de/9628161) (letzter Zugriff: 28.12.2020). In dem *shz*-Artikel heißt es weiter (die Aussagen Pauls paraphrasierend): „Speer, Jodl, Keitel, Höß – alle waren da. Zahllose hohe NS-Funktionäre wechselten in Flensburg die Identität. Die Bevölkerung habe wenig mitbekommen.“
51. Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel, Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive nach 1945. Husum 2017. – Klaus-Detlev Godau-Schüttke, Integration und Restauration. Demokraten, Mitläufer, NS-Eliten: Justizpersonalpolitik in Schleswig-Holstein nach 1945. Kiel 2019 (= ISHZ-Beiheft 10).
52. Dazu ist auch der Ausdruck „Judentempel“ als Bezeichnung für eine kleine Landsynagoge zu zählen. Sie umfasste nicht viel mehr als einen Betraum.
53. StAA/A 2468, Schreiben der Kreisverwaltung, 13.11.1946.
54. Rückseite desselben Schreibens vom 15.11.1946.
55. Ebd.
56. Zahlen des Einwohnermeldeamts: 8.146 Personen (1939), 16.090 (1945), 16.890 (1946), 17.550 (1948).
57. StAA/A 2468, Vermerk vom 12. April 1950.
58. Zusammenfassende Darstellung bisheriger Forschungsergebnisse zur Haltung der deutschen Bevölkerung in: Harald Jähner, *Wolfszeit. Deutschland und die Deutschen 1945–1955*. Berlin 2019, S. 396-403.
59. StAA/ A 5119, Bauakte: Schreiben des Bauamts, Kreis Stormarn, vom 30.5.1951 an die Jewish Trust Corporation for Germany, Regional Office, Hamburg. StAA/A 2468, Der Magistrat der Stadt Ahrensburg an den Landrat des Kreises Stormarn am 28.9.1951, Punkt 3: „Als Eigentümer ist im Grundbuch eingetragen Reichvereinigung der Juden in Deutschland, früher Israelitische Gemeinde.“
60. StAA/A 2468, Vermerk vom 12.4.1950, zweites Blatt.

61. StAA/A 2468, Vermerk des Stadtbauamts vom 19.5.1950.
62. StAA/A 2468, ebd., Rückseite.
63. StAA/A 2468, Brief der Jüdischen Gemeinde in Hamburg vom 26.5.1950.
64. StAA/A 2468, Schreiben der Jüdischen Wohlfahrtspflege vom 21.6. 1950.
65. Ebd., Antwortschreiben auf der Rückseite vom 27.7.1950.
66. Ebd., Antwortschreiben auf der Rückseite vom 27.7.1950.
67. StAA/A Abschrift der Sonderverfügung des Bundesministers des Innern Nr. 3320/342/50 vom 26.6.1950. durch den Kreis Stormarn vom 14.7.1950.
68. Ebd.
69. Ebd., die Rückseite enthält den Bericht vom 2.8.1950.
70. Ebd., Rückseite.
71. StAA/A 2468, Rundverfügung E 60/50, Auszugsweise Abschrift vom 5.10.1950.
72. Ebd.
73. Ebd.
74. StAA/A 2468, Schreiben des Magistrats der Stadt Ahrensburg an den Landrat des Kreise vom 26.10.1950.
75. StAA/A 2468, Schreiben des Magistrats der Stadt Ahrensburg an den Landrat vom 20.1.1951.
76. StAA/A 2468, Schreiben des Magistrats der Stadt Ahrensburg an den Landrat des Kreises Stormarn vom 12.4.1951.
77. StAA/A 2468, Schreiben der Ordnungsbehörde des Kreises Stormarn an die Stadtverwaltung Ahrensburg vom 23.4.1951.
78. Dr. Ernst Ender, der erste hauptamtliche Bürgermeister in Ahrensburg (1950–1954), war von 1938 bis 1945 zunächst Bezirkshauptmann und schließlich Landrat im deutsch besetzten Tetschen-Bodenbach, heute Decin, Tschechien.
79. StAA/A 2468, Schreiben des Magistrats an die Jüdische Wohlfahrtspflege vom 7.5.1951.
80. Ebd., Rückseite.
81. StAA/A 2468, Finanzamt Stormarn an die Stadtverwaltung am 28.8.1951.
82. StAA/A 2468, Abschrift des Schreibens der Oberfinanzdirektion Kiel vom September 1952.
83. Ebd. 1959 überließ die J.T.C. den Friedhof der Jüdischen Gemeinde in Hamburg (StAA/A 5119, Bauakte).
84. StAA/A 2468, Schreiben der Jüdischen Wohlfahrtspflege vom 25.11.1952.
85. StAA/A 2468, Schreiben der Jüdischen Wohlfahrtspflege vom 17.12. 1952.
86. StAA/A 2468, Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein am 23.5.1953.
87. StAA/A 2468, Innenministerium des Landes S.-H. an den Bürgermeister in Ahrensburg vom 23.5.1953.
88. StAA/A 2468, Deutscher Städtebund, Landesverband Schleswig-Holstein am 25.9.1953.
89. StAA/A 2468, Auszug aus dem Protokoll der Magistratssitzung vom 5.1.1954.
90. StAA/A 2468, Schreiben der JTC an den Magistrat der Stadt Ahrensburg vom 13.1.1955.
91. StAA/A 2468, Durchschlag eines Schreibens des Stadtbauamts an die JTC vom 13.1.1955 und Schreiben der JTC an den Magistrat der Stadt Ahrensburg vom 5.7.1955.
92. StAA/A 5072, Rückseite eines Schreibens an den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein vom 7.12.1956.
93. Ebd.
94. Ebd.
95. StAA/A 5072, Schreiben ans Innenministerium vom 12.12.1956 mit dem Kostenvoranschlag der Firma Pöthke und einem Schreiben vom 21.1.1957 mit dem Kostenvoranschlag der Firma Paul Lierke.
96. Ebd., Rückseite des Schreibens ans Innenministerium vom 21.1.1957 (Kostenvoranschlag Lierke).
97. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 166/S. 1608 vom

- 5.9.1956; enthält die Ankündigung, jährliche Beihilfen des Bundes für die Länder bereitzustellen.
98. *Amtsblatt für Schleswig-Holstein* 1958, Nr. 22, S. 246, Absatz 4, im Runderlass des Innenministers vom 16.5.1958 über die Einführung einer Pflegepauschale.
99. StAA/A 5072, Schreiben des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein an den Bürgermeister in Ahrensburg vom 15.10.1957.
100. StAA/A 5072, Angebot von Paul Lierke, Gartenmeister an die Stadtverwaltung vom 4.12.1957.
101. Ebd.
102. Ebd.
103. StAA/A 5072, Vermerk vom 231.1958.
104. StAA/A 5072, Vermerk vom 10.3.1958. Am 16.5.1958 veröffentlichte das Innenministerium seinen Runderlass zu den Kosten der Friedhofsbetreuung, siehe oben Anm. 97.
105. StAA/A 5072, Durchschrift eines Schreibens vom 20.3.1958 an das Innenministerium.
106. StAA/A 5072, Brief von Dr. Heinz Roscher an Bürgermeister Fischer vom 20.3.1958.
107. StAA/A 5072, Brief von Erich Lüth an Bürgermeister Fischer vom 10.4.1958.
108. Ebd.
109. StAA/A 5072, Entwurf eines Schreibens an Dr. Roscher vom 27.3.1958.
110. Ebd.
111. StAA/A 5072, Entwurf eines Schreibens an Erich Lüth vom 16.4.1958.
112. StAA/A 5072, Erich Lüth an Bürgermeister Fischer am 18.4.1958.
113. StAA/A 5072, Innenministerium – über den Landrat – an Bürgermeister Fischer am 11.4.1958.
114. StAA/A 5072, Landrat Dr. Haarmann an Bürgermeister Fischer am 23.4.1958.
115. StAA/A 5072, Dr. Bausenhart, Innenministerium, an Direktor Erich Lüth am 29.4.1958.
116. StAA/A 5072, Bürgermeister Fischer ans Innenministerium über den Landrat am 2.7.1958.
117. StAA/A 5072, Brief des Innenministers an den Bürgermeister über den Landrat vom 15.10.1958.
118. Runderlass des Innenministers vom 16.5.1958 – I 22 d – Jüd.Fried. 70.40.
119. StAA/A 5072, Paul Pöthke an die Stadt Ahrensburg am 15.7.1958 und Rechnung Pöthkes vom 7.11.1958.
120. StAA/A 5072, Brief von M. H. Lehmann an den Bürgermeister der Stadt Ahrensburg vom 4.7.1959.
121. StAA/A 5072, Bürgermeister Fischer an M. H. Lehmann am 20.7.1959.
122. StAA/A 5072, Betr. Jüdischer Friedhof vom 27.10.1965, handschriftliche Notiz.
123. StAA/A 5072, – 32 – Betr.: Jüdischer Friedhof vom 27.10.1965 Se/Ha.
124. StAA/A 5072, Notiz über ein Telefongespräch M. Samusch mit Dr. Stritzel am 11.5., positive Reaktion vom Mitarbeiter der Gartenkolonne auf der Rückseite.
125. StAA/A 5072, – 32 – vom 26.9.1968 Se/Dob.
126. StAA/A 5072, „Gerade meine Generation, die die NS-Zeit nur im Kindesalter miterlebte, wird von vielfältigen Gefühlen bewegt, wenn sie mit dem grausamen Schicksal so vieler Menschen in unmittelbare Berührung kommt. Deshalb war es für mich als Bürgermeister in Ahrensburg eine große Freude, dass ich im Laufe der letzten Jahre einigen jüdischen Menschen wieder die deutsche Staatsangehörigkeitsurkunde aushändigen durfte.“ Auszug aus einem Brief von Samusch an Edgar Tuteur, Enkel der ermordeten Ahrensburger Jüdin Charlotte Lehmann vom 12.7.1971.
127. StAA/A 5072, – 32 – Betr. Judenfriedhof in Ahrensburg, handschriftliche Notiz vom 28.6.1974.
128. StAA/A 5072, Innenminister über den Kreis an Ahrensburg am 29.10.1974.
129. StAA/A 5072, Norbert Neumaier an die Stadt Ahrensburg am 3.10.1974.
130. *Ahrensburger Zeitung*, Mai 1985, in: StAA/DOK.

131. StAA/A 5118, *MARKT*, Artikel vom 15.9.2004.
132. StAA/A 5118, Fotos und Gesprächsgrundlage vom 25.1.1999.
133. StAA/A 5118, handschr. Vermerk vom 4.8.1999.
134. Rainer Erb, Antisemitische Straftäter der Jahre 1993–1995. In: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 6 (1997), S. 160-180, hier S. 163, zit. nach Bußenius, *Schändungen*, S. 739. In Ahrensburg wurde im Sommer 1990 eine Schändung durch Sieghard Bußenius entdeckt. Dazu ders., *Inseln des Friedens oder Grundstücke ohne Verkehrswert? Jüdische Friedhöfe und ihre Schändungen*. In: *ISHZ* 21 (1991), S. 5-101, hier S. 52.
135. StAA/A 5118, Brief der städtischen Bauverwaltung ans Innenministerium vom 31.5.2006.
136. Ebd.
137. Vgl. etwa den Absatz „Bargtheide: Anzeigen wegen Hitlergruß und Körperverletzungen“ in: *Pöbeleien, Gewalt, Einbruch in Schule. Die Polizeieinsätze an [sic] Vatertag*. In: *stormarn live*, 11.5.2018, <https://stormarnlive.de/2018/05/11/poebeleien-gewalt-einbruch-in-schule-die-polizeieinsaetze-an-vatertag/> (letzter Zugriff: 28.12.2020).
138. StAA/A 5118, Innenministerium, an die Stadt Ahrensburg am 19.7.2007.
139. StAA/A 5118, Vermerk vom 10.10.2007, Jüdischer Friedhof.
140. StAA/A 5118, Brief der Bürgermeisterin an einen Bürger vom 15.1.2008.

## Die Autorin

Elke Petter, geb. 1960, Historikerin. Seit 2000 Mitarbeiterin im Stadtarchiv Ahrensburg, Schwerpunkt Stadtgeschichte, NS-Zeit und Schulprojekte. Seit 2014 aktiv beim „Runden Tisch für Zivilcourage und Menschenrechte“, dort zuständig u.a. für Veranstaltungen und den jährlichen „Gang des Erinnerns“ am 9. November in Zusammenarbeit mit Ahrensburger Schulen.

## Abstract

Auf Grundlage von Archivalien beschreibt der Beitrag zentrale Paradigmen im Umgang mit dem kleinen, 1822 begründeten jüdischen Friedhof von Ahrensburg im Zeitraum von ca. 1930 bis zur Gegenwart. Nachdem die Bestrebungen des NS-Regimes zur Auflösung des Friedhofs ergebnislos blieben, konnte das Areal das „Dritte Reich“ überdauern. In den anschließenden Jahren nahm sich jedoch niemand des Friedhofs an – Verwahrlosung, Schändungen und kommunaler Dissens über Pflege und Erhalt bilden die Hauptmerkmale der 1950er-Jahre. Besonders aufschlussreich ist die Rekonstruktion, wie Stadt, Kreis und Land jeweils versuchten, sich einer zu tragenden Kostenlast zu entziehen. Erst die Einrichtung einer Pflegepauschale seitens der Landesregierung beendete 1958 diese Querelen.

Generationsbedingt erfolgende personelle Veränderungen, ein Wandel im historischen und kulturellen Bewusstsein sowie der Denkmalschutz für den Friedhof bewirkten ab den 1980er-Jahren Akzeptanz und aktive Fürsorge. Obwohl sich die Stadtverwaltung inzwischen eingehend um das Areal kümmert, kommt es parallel zu Schändungen.